

Allgemeine Geschäftsbedingungen im Rhein Hessischen Turnerbund e.V.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für folgende Bereiche des Rhein Hessischen Turnerbundes (RhTB):

- Aus- und Fortbildungen,
- Veranstaltungen (inkl. eventuellem Ticketverkauf) und Turnfeste
- Fahrten
- Wettkämpfe
- Verleih und Überlassung

1.2 Der RhTB behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen vor. Mögliche Änderungen und Ergänzungen erhalten Gültigkeit durch die Veröffentlichung auf der Internetseite www.rhtb.de. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers/Verein haben keine Gültigkeit.

2. Vertragsschluss und Buchung/Anmeldung

2.1 Der RhTB gibt mit den auf der Website/Online-Tool gemachten Angaben ein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages ab. Der/die Teilnehmende bzw. deren beauftragter Vertreter*in bzw. Ausleiher*in bzw. Nutzer*in nimmt das Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages an, indem er/sie den Bestellvorgang vollständig durchführt und die Anmeldung durch aktives Klicken abschließt bzw. beim Verleih und Überlassung ein gemachtes schriftliches Angebot schriftlich bestätigt. Die wirksame Annahme des Angebots setzt voraus, dass in der Bestellmaske alle erforderlichen Felder ausgefüllt (jeweils durch „*“ gekennzeichnet) und diese AGB akzeptiert wurde bzw. beim Verleih und Überlassung das Angebot unter Hinweis der Bestätigung dieser AGBs schriftlich angenommen wird.

2.2 Vertragsschluss, Buchung und Anmeldung ist ausschließlich online über das seitens des RhTB in der Ausschreibung vorgegeben Verfahren/Online-Tool möglich. Vertragsschlüsse, Buchungen und Anmeldung in anderer Form sind standardmäßig nicht möglich. Andere Formen für Vertragsschluss, Buchung und Anmeldung sind über die Geschäftsstelle anzufragen (kostenpflichtig 10,00 € p.P.).

2.3 Der Vertrag über die Teilnahme an einer Maßnahme kommt erst zustande, nachdem der RhTB die Anmeldung gegenüber den Teilnehmern bzw. deren Vertretern schriftlich via E-Mail bestätigt hat. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichfalls für die Aufhebung der Schriftformklausel. Der Vertrag über die Teilnahme an einem Wettkampf kommt zustande, wenn der RhTB der Anmeldung gegenüber den Teilnehmern bzw. deren Vertretern nicht schriftlich via E-Mail widersprochen hat. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichfalls für die Aufhebung der Schriftformklausel.

2.4 Vertragsschlüsse, Buchungen und Anmeldung durch Vereine für deren Mitglieder setzen voraus, dass diese ihre Mitglieder, die zu der Maßnahme des RhTB gemeldet werden über diese AGBs und deren Inhalte informiert werden.

2.5 Für alle Maßnahmen sind die Satzung, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des RhTB bindend. Mit der Anmeldung werden die Regularien laut Ausschreibung anerkannt.

3. Preise und Gebühren

- 3.1 Die auf der Website/Online-Tool gemachten Angaben bzgl. Preis bzw. Gebühr ist der Endpreis und gegenüber den Teilnehmenden oder deren Beauftragten verbindlich.
- 3.2 Alle Preise enthalten soweit erforderlich die fällige Umsatzsteuer.
- 3.3 Sofern Sonderpreise für Ermäßigungen (Mitglieder bestimmter Organisationen usw.) gewährt werden, ist dies ebenfalls gesondert ausgewiesen. Werden keine Ermäßigungen ausgewiesen, können diese auch nicht gewährt werden. Die Ermäßigung ist unter Vorlage eines ordnungsgemäßen Nachweises zu gewähren. Der Nachweis muss vor Beginn der Maßnahme erbracht werden. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist der reguläre Preis laut Ausschreibung fällig.

4. Zahlung

- 4.1 Die Zahlung erfolgt über die auf der Website/Online-Tool genannten Wege. Sämtliche Preise sind unverzüglich bei Vertragsschluss, Buchung, Anmeldung fällig.
- 4.2 Bei Zahlung per Bankeinzug im SEPA-Lastschrift-Verfahren:
Dem RhTB muss ein SEPA-Mandat erteilt werden. Sollte dem RhTB noch kein SEPA-Mandat (ehemals Einzugsermächtigung) des Lehrgangsteilnehmers oder dessen beauftragten Vertreter*in vorliegen, ist das auf der Homepage des RhTB vorbereitete SEPA-Mandat auszufüllen und dem RhTB unterschrieben zukommen zu lassen. Bei Online-Buchungen die Zustimmung zur Einzugsermächtigung mit dem Buchungsabschluss. Das Datum des Lastschrifteinzuges wird auf der Rechnung bekanntgegeben. Das Datum des Lastschrifteinzuges liegt im Ermessen des RhTB.
- 4.3 Zahlung per Rechnung:
Erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung keine Zahlung, kann der RhTB vom Vertrag zurücktreten. Tritt der RhTB von dem Vertrag zurück, verliert der Teilnehmende damit seinen Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung bzw. auf Erbringung der gebuchten Leistung(en) durch den RhTB. Durch die Überweisung entstehende Gebühren trägt der Teilnehmer.
- 4.4 Zahlung per Kreditkarte:
Bei der Zahlung per Kreditkarte (MasterCard, Visa) wird der Teilnehmer beim Zahlungsprozess aufgefordert die Kreditkartendaten einzugeben. Das zugehörige Kreditkartenkonto wird in der Folgezeit in Höhe des Ticketbetrags belastet.
- 4.5 Sollte eine Zahlung rückbelastet werden (z.B. wegen fehlender Deckung des bei der Bestellung angegebenen Kontos), hat der Teilnehmer jeglichen Schaden bzw. jegliche Aufwendung zu ersetzen, der/die aus der Rückbelastung entstehen. Hierzu gehören insbesondere die Bankgebühren sowie jeweils eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € pro Rückbelastung für die Bearbeitung durch den RhTB. Bei einem ungerechtfertigten Chargeback (Rückbelastung) der Kreditkarte werden Bearbeitungskosten in Höhe von 40,00 € berechnet. Im Falle der Rückbelastung ist der RhTB

berechtigt, vom Vertrag sofort zurückzutreten. Der Teilnehmer verliert damit seinen Anspruch auf Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung bzw. Leistung(en). Weitergehende Ansprüche des RhTBs gegen die Teilnehmer werden dadurch nicht berührt.

5. Rücktritt/Stornierungen

- 5.1 Ein Rücktritt nach Vertragsschluss, Buchung, Anmeldung ist bei Maßnahmen bis zum in der Ausschreibung angegeben Meldeschluss kostenfrei möglich. Bei Verleih und Überlassung ist für einen Rücktritt die Geschäftsstelle zu kontaktieren.
Der Rücktritt/die Stornierung der Anmeldung ist durch den/die Teilnehmende bzw. deren beauftragte Vertreter*in eigenständig online vorzunehmen. Ist eine Online-Stornierung nicht möglich, hat diese per E-Mail an die in der Ausschreibung angegebene Kontaktadresse zu erfolgen.
- 5.2 Ein Rücktritt oder Stornierung nach Meldeschluss ist bei Maßnahmen nicht möglich. Nach Meldeschluss und bei Nichtteilnahme oder Nichtantritt muss der vollständige Preis und/oder Gebühren bezahlt werden. Teilnehmenden an Fahrten wird eine individuelle Rücktrittsversicherung empfohlen.
- 5.3 Bei einem Rücktritt oder Stornierung einer gebuchten Leistung wegen Erkrankung wird bei Vorlage eines ärztlichen Attestes bis spätestens zwei Werktage nach Beginn die gesamte geleistete Zahlung zurückerstattet. Die Einreichung des Attestes hat eigenständig und unaufgefordert zu erfolgen. Später eingehende ärztliche Atteste werden nicht anerkannt und es erfolgt keine Erstattung der geleisteten Zahlungen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Leistungen die finanziellen Belastungen bzw. Kosten auf Seiten des RhTB verursacht haben.
- 5.4 Bei kurzfristiger Verhinderung nach Meldeschluss bei Aus-Fortbildungen, kann eine schriftliche Umbuchung auf eine*n Ersatzteilnehmenden über die Geschäftsstelle vorgenommen werden. Eine Umbuchung ist bis zu fünf Werktage vor Maßnahmenbeginn möglich. Hierzu ist eine eigenständige Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle notwendig.
- 5.5 Sofern Maßnahmen kostenfrei angeboten werden, ist bei Verhinderung des Teilnehmers nach Meldeschluss eine Abmeldung zwingend erforderlich. Teilnehmende, die ohne schriftliche Abmeldung fernbleiben, können für zukünftige Anmeldungen gesperrt werden. Zudem wird eine Ausfallpauschale i.H.v. 50€ fällig.

6. Leistungen

- 6.1 Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus den gemachten Angaben die auf der Website (www.rhtb.de)/Online-Tool/Ausschreibungsunterlagen hinterlegt sind. Bei Widersprüchen und in jedem Fall ist die Leistungsbeschreibung in der Buchungsbestätigung ausschlaggebend.
- 6.2 Werden Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht, hat der/die Teilnehmende Anspruch auf Abhilfe. Mängel müssen unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Ansprüche auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr aufgrund offensichtlich nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung, sind innerhalb von 5 Werktagen nach Abschluss der Veranstaltung schriftlich geltend zu machen.

- 6.3 Der RhTB behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen einen Ersatzreferenten zu bestellen bzw. Ersatzleistungen anzubieten. Über die jeweiligen Änderungen wird der/die Teilnehmende vor dem Beginn der Maßnahme informiert. Eine solche Handlung stellt keinen Mangel nach Punkt 6.2. dar.
- 6.4 Anreise, Übernachtung und Verpflegung sind im Maßnahmenangebot nicht enthalten, es sei denn, Leistungen dieser Art sind in der Maßnahmenbeschreibung ausdrücklich aufgeführt. Nimmt ein Vertragspartner ordnungsgemäß angebotene Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder sonstiger Leistungen.

7. Änderung und Absage/Stornierungen

- 7.1 Der RhTB behält sich das Recht vor die Maßnahme kurzfristig abzusagen bzw. Gebuchte Leistungen zu stornieren. Über Absage sind die Teilnehmenden bzw. deren Beauftragten per Mail zu informieren. Über Stornierungen wird per Mail informiert.
- 7.2 Der RhTB behält sich das Recht vor in der Ausschreibung festgehaltene Leistungen und/oder Rahmenbedingungen (z.B. Termin, Veranstaltungsort, Referent) kurzfristig zu ändern. Über Änderungen sind die Teilnehmenden bzw. deren Beauftragten per Mail zu informieren.
- 7.3 Im Fall der Absage/Stornierung seitens des RhTB, erstattet der RhTB die an Ihn geleistete Zahlung innerhalb von 15 Werktagen in voller Höhe zurück. Daneben angefallene Kosten des Teilnehmenden werden nicht erstattet.

8. Urheber- und andere Rechte

- 8.1 Alle mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Veranstaltungsunterlagen, sowie Vorträge, Referate, o.ä. sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe jeglicher Art ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der schriftlichen Genehmigung des RhTB.
- 8.2 Ton- und Videoaufzeichnungen und Beschreibungen von der Veranstaltung, den Veranstaltungsergebnissen im Ganzen oder in Teilen sind nicht gestattet.

9. Bildmaterial/Fotografien

- 9.1 Die Teilnehmenden der Maßnahme willigen unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der RhTB berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person, die über die Wiedergabe des Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien (online und analog) zu nutzen. Eventuelle Vereinsmelder haben dafür Sorge zu tragen von Vereinsmitgliedern entsprechende Einwilligungen einzuholen und vorzuhalten.

10. Haftung

10.1 Der RhTB haftet

- bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe des Teilnehmerpreises, die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z.B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.
- im Übrigen nur für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der Auftragssumme, die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z.B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.

10.2 Diese Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für

- Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz;
- Ansprüche wegen arglistigen Verhaltens eines Vertragspartners;
- Ansprüche aus der Haftung für garantierte Beschaffungsmerkmale;
- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

10.3 Im Übrigen haften der RhTB und seine Erfüllungsgehilfen auch nicht für Störungen gleich welcher Art, die durch Umstände außerhalb ihres Einflussbereiches hervorgerufen werden.

10.4 Eine Haftung für Schäden, die bei der An- und Abreise zu den Veranstaltungsorten entstehen, sowie für Verluste und Unfälle ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

10.5 Allen Teilnehmer*innen wird empfohlen, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Sollte die Maßnahme im Ausland stattfinden, muss jeder Teilnehmer selbst für eine entsprechende Auslandsrankenversicherung sorgen. Für Vereinsmitglieder von Turn- und Sportvereinen kann Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrages des jeweiligen (Landes-) Sportbundes bestehen. Auskunft hierzu erteilt der jeweilige Verein. Die Versicherungsbedingungen können beim Versicherungsbüro des jeweiligen (Landes-) Sportbundes eingesehen werden. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er körperlich dazu in der Lage ist, die Anforderungen des ausgewählten Lehrgangs zu bewältigen und dass er sich bei bestehenden Erkrankungen das Einverständnis seines Arztes eingeholt hat.

11. Datenschutz

11.1 Die personenbezogenen Daten der Interessenten und Lehrgangsteilnehmer werden ausschließlich zur Ausübung satzungsgemäßer Aufgaben des Deutschen Turner-Bund e.V., des RhTB und seiner Untergliederungen dauerhaft gespeichert. Zum Zweck der Lizenzausstellung werden Daten an den DOSB weitergegeben. Der DOSB erhält keine Einsicht in personenbezogene Daten. Die Weitergabe von persönlichen Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Gerichtsstand ist Mainz.
- 12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.
- 12.3 Der RhTB ist zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt. Der RhTB wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen sowie redaktionellen Gründen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung des Kunden.
- 12.4 Erfüllungsort ist der Sitz des RhTB.

Gültig ab dem 15.12.2023